

Bau- und Leistungsbeschreibung für einen Bürkle-Funktionskeller (B10-3/08)

1. Planung, Statik, Fachbauleitung

Im Festpreis enthalten ist die Erstellung der prüffähigen statischen Berechnung sowie die Fachbauleitung der von BÜRKLE ausgeführten Leistungen. BÜRKLE erstellt die Montagepläne für die Wand- und Deckenelemente auf der Grundlage der vom Bauherrn zur Verfügung gestellten Werkpläne im Maßstab 1:50 und der Baugenehmigung. Die Werkplanung kann als gesonderte Leistung von BÜRKLE durchgeführt werden.

2. Geschosshöhe

Diese beträgt 2,43 m. Auf Wunsch kann Ihr Keller gegen Aufpreis mit jeder beliebigen Geschosshöhe ausgeführt werden.

3. Entwässerung

In die Außenwände werden bis zu 2 spezielle Wanddurchführungen für die Hausentwässerung eingebaut. Hierdurch wird die Bodenplatte nicht durchdrungen. Alternativ werden auf Wunsch gegen Mehrpreis Entwässerungsanschlüsse in der Bodenplatte hergestellt. Grundlage für die Verlegung der Leitungen ist der genehmigte Entwässerungsplan. Rückstauklappen, Hebeanlagen, druckwasserdichte Anschlüsse, usw. sowie die Regen-Rohrleitungen sind gesonderte Leistungen.

4. Fundamentanker

In die Bodenplatte wird ein verzinktes Erdungsband mit einer Anschlussfahne im Keller eingebaut.

5. PE-Folie

Unter die Bodenplatte wird eine hochwertige PE-Folie verlegt.

6. Fundamente/Bodenplatte

Die Gründung richtet sich nach der gebäudespezifischen Statik und wird mit unbewehrten Streifenfundamenten unter den Tragwänden (Bauherrenleistung) und einer Bodenplatte in Betongüte C20/25 (Bürkle-Leistung) ausgeführt. Die erforderliche Bewehrung der Bodenplatte (Matten- oder Stahlfaser-bewehrung) ist im Festpreis enthalten. Der Aushub der Streifenfundamente, das Verfüllen derselben mit Beton C16/20 oder eventuell weitere Gründungsmaßnahmen werden vom Bauherrn im Zuge der Aushubarbeiten an den Tiefbauer vergeben oder in Eigenleistung erbracht.

7. Außenwände

Die Außenwände werden aus Stahlbeton der Güte C 20/25 ausgeführt. Die Wandstärke entsprechend der statischen Berechnung. Die erforderliche Stahlbewehrung ist enthalten. Die Sichtflächen der Elemente sind schalungsglatt bzw. sauber abgescheidt, Montagefugen sind ausgeschäumt.

8. Innenwände

Um eine flexible Raumeinteilung zu gewährleisten, wird die Kellerdecke so bemessen, dass lediglich die Treppenhauswände statisch notwendig sind. Im Keller entsteht ein geschlossener Treppenvorraum der dann von den Kellerräumen thermisch getrennt werden kann. Die Treppenhauswände bilden die Tragwände für die Kellerdecke. Sollte kein Treppenhaus ausgebildet werden, sind 12 lfm Innenwände im Festpreis enthalten. Eine Wandseite ist schalungsglatt, die andere sauber abgeschleibt, Montagefugen sind ausgeschäumt.

9. Kellerdecke

Die Kellerdecke wird unter Verwendung von BÜRKLE-Plattendecken als Stahlbeton-Massivdecke, Stärke bis 18 cm, Spannweite max. 5,50 m ausgeführt. Balkon-, Erker- und Eingangspodestplatten, Höhenversprünge, sowie Stahlträger oder besondere Verstärkungen durch Wandlasten auf der Decke sind im Festpreis nicht enthalten. Die Untersicht der Elemente ist schalungsglatt.

10. Aussparungen

Das Herstellen von bis zu 5 Decken- oder Wanddurchbrüchen ist im Festpreis enthalten. Wanddurchführungen für Versorgungsleitungen sind im Auftrag des Bauherrn durch die Versorgungsunternehmen auszuführen und abzudichten. Das Schließen der Decken- und Wanddurchbrüche ist eine Sonderleistung.

11. Kellerfenster

Im Festpreis enthalten sind bis zu 4 Öffnungen oder einfachverglaste Kunststoff-Kippfenster 80/60 cm. Die Kellerfenster werden in wärmegeämmte Kunststoff-Leibungsrahmen eingebaut und können jederzeit mit isolierverglasten dreh-kipp-Fensterflügel nachgerüstet werden.

12. Baustellentermine

Nach Vorliegen der freigegebenen Werkpläne erfolgt die Besichtigung des Baugrundstücks durch den BÜRKLE-Bauleiter, den Bauherrn und dessen Aushubunternehmer. Bei diesem Termin werden alle Einzelheiten festgelegt. Innerhalb von 3 Tagen nach dem Betonieren wird der Keller durch den Bauherrn abgenommen.

13. Allgemeine Voraussetzungen und vom Bauherrn zu erbringende Leistungen

Höchster Grundwasserstand min. 1 m unter Kellersohle. Baugrubenaushub nach Vorschriften mit einem Arbeitsraum von mindestens 100 cm an der Sohle, Aushub der Streifenfundamente nach unseren Angaben. Verfüller derselben mit Beton C16/20 bis Unterkante Bodenplatte. Eine 10 cm starke Kiesfilterschicht mit maximaler Höhendifferenz von ± 2 cm. Ein eingemessenes Schnurgerüst. Geeignete Zufahrt für Sattelzüge und Autokran. Befestigter Kranstandplatz unmittelbar am Baukörper. Freier Schwenkbereich für den Kran. Strom- und Wasseranschluss auf dem Baugrundstück. Abdichtung und eventuelle Wärmedämmung des Kellers. Absicherung der Baustelle gemäß Vorschriften.

Weitere für den Kellerbau nötige aber nicht bestellte Leistungen werden vom Bauherrn erbracht bzw. vergeben. Technische Änderungen vorbehalten.

Bürkle Kellerbau

Heideweg 8

77880 Sasbach

Tel. 0 78 41 / 68 119-0 Fax 0 78 41 / 68 119-38

www.buerkle-keller.de